

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

A

Nr. 39

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 24. September 1926.

Anzeigenpreis für die viersp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Deutzerwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionsschluss ist Samstag-Mittag.

27. Jahrg.

Die Macht gehört dir — wenn du willst!

Liest du diese Ueberschrift, schüttelst du den Kopf; du denkst an Lohnabbau, Arbeitszeitverkürzung, Arbeitslosigkeit, denkst daran, wie wenig du im Betriebe bei der jetzigen schlechten Geschäftslage sagen darfst, damit du nicht etwa herausfliegst, wie du dich die ganze Woche plagen mußt, um das nackte Leben zu fristen — und da soll dir die Macht gehören? Nein, so etwas ist nicht möglich; du wolltest es ja viel zu gern. Und doch, Kollege, es ist so, wie ich dir in folgendem zeigen werde.

Als sich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die ersten Anfänge einer Arbeiterbewegung und namentlich des Sozialismus zeigten, glaubten viele Arbeiter, es sei nur eine Revolution notwendig, oder bei fortschreitender Industrialisierung das gleiche geheime Wahlrecht, so müßten die Gehalts- und Lohnempfänger in den Besitz der politischen Macht kommen. Hatte man aber diese, konnte man ohne weiteres das ganze Staats- und Wirtschaftsleben nach seinem Wunsch und damit zugunsten der Mehrheit des Volkes ändern. Aus diesem Grunde betrachtete die Sozialdemokratische Partei die Freien Gewerkschaften als etwas Ueberflüssiges, höchstens als gutes Werbemittel für die politischen Ideale. Es hat deshalb sehr lange gedauert, bis sich die Freien Gewerkschaften gegenüber der Partei eine gewisse Unabhängigkeit erkämpft haben.

1918 wurde die Arbeiterschaft zum größten Teil von der Revolution überrascht. Sie war nicht imstande, die Macht auszunutzen, die ihr zufiel und zunächst bei den Arbeiter- und Soldatenräten, sowie den Volksbeauftragten lag. In der Nationalversammlung saßen 45 Prozent Sozialisten. Rechnet man die damals in den bürgerlichen Parteien stark vertretenen Arbeiter und Angestellten hinzu, so hätte wohl die Arbeiterschaft die Macht gehabt, Staat und Wirtschaft nach ihrem Willen zu formen. Ein Zusammenwirken der Arbeitervertreter war aber aus den verschiedensten Gründen nicht möglich. Infolge der sozialen Einstellung, die damals in allen Parteien herrschte, enthält die Reichsverfassung trotzdem sehr viel Erfreuliches für die Arbeiterschaft. Manches davon steht allerdings bis jetzt nur auf dem Papier.

Es waren wohl führende Köpfe da, aber keine Leute zur Durchführung. Man hatte wohl das äußere System geändert, aber die alte Geheimratswirtschaft notgedrungen mit übernommen. Diese hatte es verstanden, viele gute Vorschläge des ersten Reichspräsidenten und mancher Arbeitsminister zu machen. Diesem Uebel konnte man mit der Zeit abhelfen.

1923 erkannten wir aber, daß es noch eine stärkere als die politische Macht im Staate gibt. Zweimal war es Stinnes gelungen, die Marktstabilisierung zu verhindern, weil diese nicht zu seinem Aufkauf Deutschlands paßte. Dazu noch unter einer Rechtsregierung mit einem Wirtschaftsführer an der Spitze. Dieses Beispiel hat deutlicher wie alles andere gezeigt, daß wirtschaftliche Machtmittel notwendig sind, um den Staat wesentlich zu beeinflussen.

An dieser Stelle ist schon oft dargelegt worden, was für ein notwendiges wirtschaftliches Machtmittel die Gewerkschaften sind, nur auf eines möchte ich noch hinweisen. Die Inflation ließ alle Einnahmen der Gewerkschaften in nichts zerfließen, die Vermögen gingen zum großen Teil verloren, der Geschäftsgang war sehr schlecht. Wenn unter diesen Umständen der Arbeiterschaft manche Position verloren ging, so ist dieses verständlich. Ist das aber ein Grund, um sich mutlos beiseite zu stellen und alles gehen zu lassen? Wer schießt sich denn eine Kugel durch den Kopf, weil er krank ist und finanziell etwas zurückgeworfen wird?

Dir steht aber nicht nur deine Arbeitskraft, sondern auch deine Konsumkraft in dem Kampf um die Macht zur Verfügung. Gehe durch die Straßen deiner Stadt, sieh dir die Lebensmittelgeschäfte an. Trotz nur gering gestiegener Bevölkerung bedeutend mehr Geschäfte als früher. Die meisten dieser Geschäftsleute erlauben sich trotz des geringen Umsatzes ein bedeutend besseres Leben als du. Ein großer Teil von ihnen fährt mit Rind und Regel jedes Jahr mehrere Wochen ins Bad. Die Straßenbahn und das Fahrrad genügt nicht mehr, es muß ein Auto her. Auf wessen Kosten?

Hast du noch nichts davon gehört, daß du im Konsumverein 5 bis 15 Prozent im Durchschnitt billiger kaufen kannst? Von einem Rückgang der Preise in einem Ort, wenn eine Filiale des Konsumvereins aufgemacht wird? Hast du die Sauberkeit, die in einer Konsumvereinsbäckerei herrscht, schon einmal mit den elenden Kellerbäckern verglichen, aus denen du vielleicht dein Brot erhältst?

Doch da höre ich schon wieder die Klage der Genossenschaftler: in unserem „Konsum“ ist diese und jene Ware teurer als in Privatschäften, und diese ist nicht so gut. Hast du nichts von Lockartikeln gehört, die man billig anpreist, um die teuren Waren mit los zu werden? Kaufe diese ruhig im Privatgeschäft, aber nichts mehr. Du erweist der Arbeiterschaft den besten Dienst. Kennst du keine Beschwerde-Stelle, wenn es im Konsumverein nicht so recht klappt?

Ueberlege dir einmal, wenn 12 Millionen Arbeitnehmer wöchentlich für 20 Mark Lebensmittel im Konsumverein statt im Privatgeschäft holten, so wären dies im Jahre für 12 Milliarden Goldmark Waren. Durch den Umsatz dieser Waren erlangt die Verbraucherorganisation den entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Preise. Sie gelangt auch in den Besitz von genügend Mittel, um jederzeit selbst die Waren zu produzieren.

Für die Tage der Not willst du dir einige Groschen zurücklegen und schaffst diese zur Sparkasse. Hast du dir schon einmal überlegt, was damit geschieht? Vor dem Kriege legten die Sparkassen ihr Geld hauptsächlich in Hypotheken an. Gehe durch das Arbeiterdortel deiner Stadt, wo die 4- bis 5stöckigen Häuser um einen engen Hof stehen, wo in die unteren Wohnungen das ganze Jahr kein Sonnenstrahl dringt, wo 6 bis 8 Personen in zwei engen Räumen hausen. Wende dann deine Schritte von dieser Brutstätte der Tuberkulose hinaus ins Freie, wo die Straßen breiter sind und schöne Gärten die Häuser umgeben, in denen die Vornehmsten der Stadt wohnen. Diese Häuser sind mit deinem Gelde, das du dir mühsam vom Mund abspart hast, gebaut. Wieviel Gutes hätte damit gestiftet werden können, wenn man statt dessen gesunde Wohnungen als Bedingung für Hergabe dieser Hypothek gefordert hätte, den Vornehmen dieselben aber verweigerte, weil diese leicht anderweitig Geld bekommen konnten.

Bist du arbeitslos, gibst du dir alle erdenkliche Mühe, um noch etwas nebenbei zu verdienen, ebenso der Geschäftsmann. Dies ist aber nicht so einfach. Kommt der Geschäftsmann zur Bank, verlangt diese Einsicht in seine Bücher. Sind diese für gut befunden, erhält er das Geld und Vorschriften, was er zu tun und zu lassen hat. Die Bank bestimmt, was er zu produzieren hat, was er für Löhne zahlt, und wieviele Arbeiter er entlassen muß, um so die Wirtschaft den Zielen des Finanzkapitals nutzbar zu machen. Befolgt er solche Weisungen nicht, wird ihm der Strick zugezogen.

Einen gleichen Einfluß kann unsere deutsche Volksbank erringen, wenn alle Arbeitnehmer dieser ihre Spargroschen zur Verfügung stellen. Die Einlagen der deutschen Sparkassen nehmen monatlich um mehrere Millionen zu, zum guten Teil sind es Arbeitergroschen. Wird diese Kapitalmacht nach einheitlichem Willen geleitet, zittern selbst große Unternehmen davor.

Ein Beispiel für die Finanzmacht der Arbeitnehmer sind die amerikanischen Gewerkschaftsbanken, die in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon bedeutenden Einfluß gewonnen haben. Wir brauchen aber nicht einmal so weit zu gehen, der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband besitzt Aktien fast aller Großunternehmungen, und ist ihm so Gelegenheit gegeben, überall in den Generalversammlungen Einblick in die Verhältnisse zu nehmen. Damit ist immerhin schon etwas erreicht. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß die Arbeitnehmer auch auf verschiedene wichtige Betriebe Einfluß bekommen.

Es soll aber durch das Bisherige nicht etwa gesagt werden, du brauchtest dich um die politischen Ergebnisse nicht zu kümmern. Nein, im Gegenteil! Die Arbeiterschaft, soweit sie die bürgerlichen Parteien wählt, ist politisch zum mindesten viel zu gutmütig. Nach der Revolution standen ihr eine stattliche Zahl von Mandaten offen. Nachdem sich aber die früheren Herrschaften wieder einigermaßen sicher fühlten, wußten sie die Arbeitervertreter beiseite zu schieben, was sich die Arbeiterschaft ruhig gefallen ließ.

Bei aller Achtung vor dem Satze, daß eine nach christlichen Grundätzen geleitete Politik den gerechten Ausgleich aller Interessen bringt, müssen wir doch darauf drängen, genügend Arbeitervertreter in den Parteiinstanzen und Fraktionen zu haben, um dort unsere Wünsche vorzutragen. Im übrigen müssen die Parteien schärfer zur Rechenschaft gezogen werden, damit sie nicht zur Zeit der Wahl goldene Berge versprechen und nach derselben alles weiterlaufen lassen wie bisher.

Für die Entsendung in die politischen Organisationen kommen aber nur solche Personen in Frage, die nicht vergessen, was sie geschickt hat, und die deren Interessen wahrnehmen.

wahrnehmen. Wollen wir dies aber erreichen, so müssen wir uns auch bei den politischen Parteien organisieren.

Zusammenfassend kann gesagt werden, wir müssen unsere Arbeits-, Kauf- und Sparkraft sowie unsere politischen Rechte dem einen Gedanken nutzbar machen — durch Wirtschaftsmacht und unser energisches Vorgehen in den politischen Parteien —, eine Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu schaffen, in der der Arbeiter die volle Gleichberechtigung hat und in der er als Mensch, und nicht nur seine Arbeitskraft als ein Teil der Unkosten zur Güterherstellung, gewertet wird. Dieses aber zu erreichen, erfordert ein ganz energisches Vorgehen.

Aus dem Jahresberichte des Badischen Gewerbeaufsichtsrates für das Jahr 1925.

Das Badische Gewerbeaufsichtsamt hat, wie in den Vorjahren, auch für das Jahr 1925 einen Jahresbericht über seine Tätigkeit herausgegeben, der sehr umfangreich gestaltet ist und wertvolle Winke für den Gewerkschaftler enthält. Der Jahresbericht ist nicht nur reichhaltig an statistischem Material, sondern auch an ausführlichen Wiedergaben von Beanstandungen bei vorgenommenen Revisionen in den Betrieben. Daß diese Beanstandungen nicht allein auf das Konto des Arbeitgebers entfallen, sondern auch in einem gewissen Prozentsatz die Arbeiterschaft durch Gleichgültigkeit und Fahrlässigkeit mit daran die Schuld trägt, erhöht die Wiedergabe dieser Beanstandungen in ihrem Werte, besonders für den organisierten Arbeiter.

Wir geben deshalb einige Auszüge aus diesem Jahresbericht unsern Kollegen zur Kenntnisnahme, da sie zweifellos dem Allgemeininteresse dienen. Der Jahresbericht ist in mehrere Abteilungen zergliedert, worunter die Kapitel „Betriebsunfälle, Arbeitnehmer, wirtschaftliche und sittliche Zustände“ einen breiten Raum einnehmen.

Die Unfälle in der Holzindustrie in Baden an Arbeitsmaschinen erreichen auch im vergangenen Berichtsjahr eine beträchtliche Höhe. Die folgende Zusammenstellung gibt Aufschluß über die vorgekommenen Unfälle an den Holzbearbeitungsmaschinen.

Unfallursache	Fräse	Reis- löge	Abriecht- hobel- maschine	Sonst. Maschinen	Zusammen
1. Zurückschlagen des Holzes und dadurch Hineingeraten in das Messer	40	35	29	11	115
2. Zurückschlagen des Holzes ohne Hineingeraten in das Messer	8	23	12	14	57
3. Hineingreifen in das Messer oder Werkzeug	51	176	117	96	440
4. Abspringend. Splitter	3	16	5		24
5. Sonstige Ursachen	1	6	10	65	82
Zusammen	103	256	173	186	718

Nahzu die Hälfte der Unfälle an der Fräse erfolgte hiernach durch Zurückschlagen des Holzes. In den Unfallanzeigen wurde in den meisten Fällen Gliederverlust an einem oder mehreren Fingern gemeldet. Warum kommen so viele Unfälle durch Zurückschlagen des Holzes nun vor?

Diese Frage wurde in typischer Form vor dem Schöffengericht in Karlsruhe anlässlich einer Gerichtsverhandlung wegen fahrlässiger Körperverletzung durch einen Arbeitgeber beantwortet. Er ließ in seinem Beisein durch einen Arbeiter einen größeren Posten Fräsarbeit entgegen den Unfallverhütungsvorschriften ohne Rückschlagsicherung ausführen. Die Folge war, daß der Arbeiter durch Zurückschlag des Holzes in das Messer hineinkam, wodurch seine linke Hand stark verstümmelt wurde. Durch hinzukommende Blutvergiftung starb er nach einigen Tagen. Die Arbeit hätte bei Anbringung eines Anschlagklozes als Rückschlagsicherung gefahrlos ausgeführt werden können. In der Gerichtsverhandlung bemerkte der Arbeitgeber u. a.: „Was kümmern mich die Unfallvorschriften. Diese habe ich noch nicht gelesen und lese sie auch nicht, so wenig wie meine Arbeiter. Die Vorschriften sind ja doch vom grünen Tisch aus gemacht worden von Leuten, die nichts verstehen; die Hauptsache ist, daß es schnell geht.“ Bei einer solch gleichgültigen Einstellung selbst des verantwortlichen Arbeitgebers ist es nicht verwunderlich, daß Unfälle eine unvermeidliche Folge einer solchen Arbeitsweise sein müssen. Der Arbeiter wurde zu 14 Tagen Gefängnis und 200. — RM Geldstrafe verurteilt.

Ein Schreinermeister im Schwarzwald beschäftigte, entgegen den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft, einen erst 16 Jahre alten Lehrling an der Fräsmaschine. Bei dieser Arbeit wurde das Holz zurückgeschlagen und der Lehrling geriet in die Fräsmesser, die ihm drei Finger schwer verletzten. Nachdem das Unglück geschehen, befragt der Inhaber, den Lehrling mit der Arbeit beauftragt zu haben, während der Verletzte behauptet, die Arbeit auf Veranlassung des Lehrmeisters vorgenommen zu haben, der ihm auch die Anleitung gegeben hatte. Derselbe Schreinermeister beschäftigte auch seine Lehrlinge bis zu 10 1/2 Stunden im Tag. In beiden Fällen wurde Strafantrag gestellt, die Verfahren sind noch im Lauf.

Nicht selten trifft aber auch den Arbeiter mit die Schuld. Wegen einer geringen Zeitersparnis von einigen Minuten werden oft die gefährlichsten Arbeiten an der Fräse — man denke nur an die sogenannten Einsägearbeiten — ohne Ueberlegung und Hilfsmittel ausgeführt. Dies kommt insbesondere beim Bearbeiten kleinerer Holzstücke vor, die keine richtige Angriffsfläche zum Halten bieten und vor allem bei dem gefürchteten Rückschlag durch das Fräsmesser die Finger gefährden. Durch geringfügigen Zeitaufwand läßt sich eine Vorrichtung schaffen, die genügend Unfallsicherheit bietet. Leider wird dies aber noch von sehr vielen Maschinenarbeitern aus Bequemlichkeit oder Gedankenlosigkeit, namentlich bei laxer Betriebsaufsicht, verschmäht. Wie in vielen anderen Fällen kommt es auch hier auf eine straffe Beaufsichtigung durch den Meister oder Betriebsleiter an. Unfälle zu vermeiden ist nicht nur eine gesetzliche und Menschenpflicht, sondern auch eine Forderung der wirtschaftlichen Betriebsführung. Man dient der wirtschaftlichen Ausnutzung der Maschinen schlecht, wenn dies auf Kosten des Unfallschutzes geschieht. Man braucht sich aber auch nicht darüber zu wundern, daß bei unfallsichergültiger Betriebsleitung eine Minderung des Unfallrisikos nicht eintreten kann. Um so mehr muß jedes durch solche Fahrlässigkeit Dritter zu einem Unfall führende Verschulden ohne Nachsicht der gerichtlichen Verurteilung zugeführt werden. Es soll den Betriebsleitern und Meistern zur Warnung dienen, ihr Verantwortungsgefühl niemals aus unentschuldlichen Gründen ruhen zu lassen.

Auch die Zahl der Unfälle durch Hineingeraten in das Messerwerkzeug, ohne daß ein Rückschlag des Holzes die Ursache bildete, könnte verringert werden. Beim Fräsen von kleinen Stäben heißt es vielfach in den Meldungen: „Er kam dem Messer zu nahe.“ Bei Anbringung von einfachen Holzfedern, eine zum Druck des Werkstücks gegen den Anschlag, je eine hinter und vor dem Messer zum Druck auf den Tisch, haben die Hände unmittelbar in der Nähe des Messers nichts zu tun.

Weit zahlreicher als an den Fräsen ereigneten sich die Unfälle an Kreisjägen. Dies liegt an der viel größeren Verwendungsmöglichkeit der Kreisjägen; nicht nur allein im Holzgewerbe, sondern in fast allen übrigen Gewerbezweigen. Ein großer Teil von Unfällen erfolgte gerade in nicht zum Holzgewerbe zählenden Industrien, wo

die Kreisäge nur ab und zu für Gelegenheitsarbeiten benutzt wird. Ungeüblichkeit, Mangel an Übung und Sachkenntnis erhöhen hierbei die Unfallgefahr bedeutend. Kommen bei der Kreisäge zwar weniger Unfälle durch Zurückschlagen des Werkstückes vor, so ist aber die Unfallhäufigkeit durch Hineingreifen in das Sägeblatt viel größer. Die vielseitige Verwendungsmöglichkeit der Kreisäge bedingt Anpassung an den jeweiligen Arbeitsvorgang. Muß z. B. ausnahmsweise der Spaltkeil oder die Schutzhaube bei einer Arbeit entfernt werden, so darf später bei einem andern Arbeitsvorgang nicht versäumt werden, diese Schutzvorrichtungen wieder richtig anzubringen. Wenn auch noch darauf geachtet wird, daß beim Schneiden von schmalen Holzern eine entsprechende Hand- schubvorrichtung zur Verfügung steht und auch tatsächlich gebraucht wird, sind bei nur einiger Vorsicht Unfälle durch Berühren des Sägeblattes kaum möglich.

Es wurde dem Gewerbeaufsichtsamt bekannt, daß in einem Sägewerk im Oberland kurz hintereinander zwei Unfälle sich an einer Säge ereignet hatten. Die Untersuchung ergab, daß tatsächlich ein Arbeiter an der automatischen Saumsäge das linke Auge eingebüßt hatte. Etwa 14 Tage später erlitt ein anderer Arbeiter an der gleichen Maschine starke Verletzungen im Gesicht. Ein ähnlicher Fall ereignete sich in einem andern Sägewerk. Die Unfallursachen wurden nachgeprüft, wobei sich herausstellte, daß die Verletzungen durch zurückfliegende Holzsplitter erfolgt waren. Wie es möglich war, daß trotz der vorhandenen Schutzhaube über dem Sägeblatt Splitter herausfliegen konnten, war den Verletzten nicht möglich anzugeben. Die Maschine ist neuer Bauart und macht den Eindruck genügender Unfallsicherheit. Bei genauerer Beobachtung des Arbeitsvorganges konnte man jedoch feststellen, daß, sobald ein Brett durchgelaufen war und die Einzugsrolle auf dem Tisch auflag, sich zwischen der Schutzhaube und der Walse eine etwa 2 cm breite Öffnung bildete, durch welche die Splitter so hindurchtreten konnten, daß ihre Flugrichtung gerade auf die Gesichtshöhe beim Standort des Arbeiters lief. Es wurde die Abdeckung dieser Öffnung durch ein Schutzblech veranlaßt, wodurch künftighin ähnliche Unfälle ausgeschlossen sein dürften. Die Maschinenherstellerin versprach, an allen von ihr erstellten Maschinen die Abdeckung dieser Öffnung noch vorzunehmen. Weitere Unfälle sind dann nicht mehr bekanntgeworden.

In den letzten Jahren wurden mehrere Ristenfabriken neu eröffnet, u. a. auch eine solche von einem jungen Nichtfachmann. Eine Anmeldung des Betriebes zur gewerblichen Unfallversicherung war nicht erfolgt. Entgegen den Vorschriften der zuständigen Holzberufsgenossenschaft wurde ein erst 16jähriger Arbeiter an der Kreisäge beschäftigt. Er hat sich dabei zwei Finger durchgesägt und den Zeigefinger verletzt. Durch das Fehlen der vorgeschriebenen Schutzhaube über dem Kreisägeblatt flog dem Verletzten Sägemehl in das Gesicht, wodurch er die Sicherheit verlor und unglücklichweise in die Säge griff. Der vorgeschriebene Spaltkeil war ebenfalls nicht angebracht. Der Inhaber wurde wegen Zuwiderhandlung gegen die

Unfallverhütungsvorschrift zu einer Geldstrafe von 100.— RM verurteilt.

Viele Unfälle an Kreisjägen sind auch weniger auf das Fehlen als auf Mängel der Schutzvorrichtungen zurückzuführen. Selbst bei vielen Sägearbeitern trifft man oft die falsche Meinung, daß es genüge, wenn überhaupt nur Spaltkeil und Schutzhaube angebracht sind. Vielfach steht der Spaltkeil aber viel zu weit vom Blatt ab, und die Schutzhaube ist so unzureichend angebracht, daß von einem wirklichen Schutz nicht mehr gesprochen werden kann. Recht wenig wird auch darauf gesehen, daß das Sägeblatt unter dem Tisch eine erhebliche Gefährdungsquelle sein kann, welcher besonderes Augenmerk zuzuwenden ist. In einem Sägewerk war an einer Kreisäge ein neues größeres Blatt eingesetzt worden, das im Umkreis etwa 5 cm über die unter dem Tisch angebrachte Schutzverkleidung hinausragte. Ein junger Mann hatte den Auftrag, hinter der Säge das geschnittene Holz abzunehmen. Bei dieser Arbeit fiel ein Stück Holz unter die Säge. Er wollte das Holz mit dem Fuß etwas hervorholen, kam mit dem Knie an die Säge und wurde stark verletzt. Das steife Bein ist die bleibende Folge des mangelhaften Schutzes. Die angeordnete Vergrößerung der Schutzvorrichtung hätte den Unfall unmöglich gemacht.

Beim Absträgen von Fensterhölzern an der Kreisäge kam ein Vorarbeiter dem Sägeblatt zu nahe. Er wurde an der rechten Hand befindlichen Chering vom Blatt erfaßt und verlor dabei die beiden vorderen Glieder des Mittel- und Goldfingers.

Eine andere Maschine mit zahlenmäßig großer Unfallhäufigkeit ist die Abriechmaschine. Die zwangsweise Einführung der runden Messerwelle hat die schweren Verstümmelungen der Hand wohl vollkommen beseitigt. Ein Hineingeraten in das Hobelmesser hat in den meisten Fällen nur geringe Verletzungen der Fingerspitzen zur Folge. Fingerverluste kommen glücklicherweise nur bei besonders unglücklichen Zufällen vor.

Obwohl seit Jahrzehnten die Vierkantmesserwellen an den Abriechhobelmessern verboten sind, finden sich ab und zu solche bei den Revisionen von Kleinbetrieben immer noch vor. So konnten im Berichtsjahre zwei solcher Fälle festgestellt werden, die mit Hartnäckigkeit von den Inhabern verteidigt wurden. Die Vierkantmesserwellen sind am Jahreschluß noch nicht beseitigt gewesen.

Die verlangte Abdeckung der nicht zum Schnitt benutzten Messerspalt erfährt in der Praxis oft eine unberechtigte abfällige Kritik von Seiten der Arbeiter und Betriebsunternehmer. Weil sie nicht für alle Fälle paßt, wird sie als überflüssig in eine Ecke geworfen und überhaupt nicht mehr angebracht, selbst bei größeren Arbeitsposten. Nur durch das Fehlen der Abdeckung ist es möglich, daß bei Rückschlägen Verletzungen durch Abrutschen der Hand auf die Messerwelle entstehen.

Ein typisches Beispiel bietet ein schwerer, wohl selten vorkommender Unfall eines seit nahezu 20 Jahren an Holzbearbeitungsmaschinen tätigen taubstummen Arbeiters. Der Arbeiter hat beim Abriechen eines 3,5 m langen Holzstabes die Messerspaltabdeckung nicht benutzt. Er selbst

Aus meiner Jugendzeit.

Wenn unsere jungen Kollegen einmal gereifte Männer geworden sind, und auf ihre Jugendzeit zurückblicken, sich der Zeit erinnern, welche die heutige Generation seit 1914 durchlebt hat, wird mancher von ihnen über Erlebnisse oder Stimmungen berichten können, die der späteren Jugend wieder, entweder erbauend oder mahnend, Weg und Richtung zeigen. Jugend und Alter gehören nun einmal zusammen, sind nichts Gegensätzliches. Wir brauchen die Jugend mit ihrem Drängen und Vorwärtstürmen, können aber auch der Alten nicht entbehren, die mit ihrer Bedächtigkeit manchmal wohl etwas Wasser in den wildschäumenden Wein der Jugend gießen, aber auch imstande sind, das Gesunde zu erfassen, zu erhalten und weiter auszubauen. Trotzdem kann man sich heute des Gefühls manchmal nicht erwehren, als wollte man Gegenätze schaffen, teilweise von Alten, welche die heutige Jugend zu irgendwelchen Zwecken mißbrauchen wollen, teilweise von Jugendlichen, die sich von den Alten mißverstanden glauben.

Wenn ich mir die Freiheit nehme, unseren jungen Kollegen einiges aus meiner Jugendzeit zu erzählen, werden sie nicht erwartet dürfen, weltbewegende Ereignisse zu hören. Immerhin wird man bei Gegenüberstellung der damaligen mit der heutigen Zeit, trotz Ungunst der heutigen Zeitverhältnisse, finden, daß manches anders, besser geworden ist, womit selbstverständlich nicht gesagt sein soll, daß nicht noch vieles zu erstreben und zu verbessern wäre.

In einem kleinen Landorte Schlesiens geboren und aufgezogen, hatte ich Gelegenheit, schon in meiner Schulzeit mich für die politischen Verhältnisse und Strömungen zu interessieren. Es war die erste Zeit nach dem Sozialistengesetz und um das Reichstagsmandat in unserem Wahlkreise wurde zwischen Konservativen und Sozialdemokratie heftig gekämpft. Besonders die Sozialdemokratie war es, die in Werberwerbungen und mit Flugblättern die Landbevölkerung gewinnen wollte, und was als Schulungen auch als Flugblattverteiler benutzte. Für mich war das eine willkommene Angelegenheit; es brachte Abwechslung in das ewige Einerlei, und noch heute entsinne ich mich dessen sehr gut. Es wurde damals, genau wie heute, mit den üblichen Uebertreibungen gearbeitet. Die Konservativen wurden im Bilde als „Prozen“ mit der Peitsche in der Hand dargestellt, dafür sah man die Sozialdemokraten mit großen Ballonmützen und mit Petroleumlampen in der Hand als Brandstifter, als abschreckendes Beispiel, abgebildet. Trotzdem blieb die Wirkung der sozialdemokratischen Werberarbeit nicht aus, wie man bei der Arbeit auf dem Felde — der meiste Grund und Boden gehörte einem Rittergutsbesitzer und die größeren Jungens mußten mit dem Tageslohnern und Knächten auf dem Acker arbeiten — aus den Auserwählten der Arbeiter herausgehört konnte. Es war das auch nicht zu verwundern, denn die Verhältnisse, unter denen gearbeitet wurde, dazu die Wohnungsverhältnisse und die Behandlung waren äußerst schlecht, und die Sozialdemokratie verstand es, in ihrer Wahlpropaganda den Leuten ihre schlechte wirtschaftliche Lage recht plastisch darzustellen. Daneben wurden über

zende Zukunftsbilder gemalt. Diese sollten auch Wirklichkeit werden, wenn nur alle Arbeiter den sozialdemokratischen Kandidaten wählten. Selbst der Rittergutsbesitzer, der nach den Begriffen der Leute schon ein glänzendes Leben führte, hätte noch profitieren können, wenn diese Bilder Wirklichkeit würden. Mir jagte der Inhalt der Flugblätter ebenfalls außerordentlich zu, und als ich einmal ein solches mit in der Schule hatte, war ich ordentlich betrübt, als unser Lehrer mir dasselbe fortnahm mit dem Bemerkens: „Das ist nichts für dich!“ Als er das Flugblatt selbst gelesen hatte, erklärte er: „So einfach läßt sich die Welt nicht umgestalten“; und dann jagte er noch einiges von Sozial und Christentum, was aber von mir damals noch nicht verstanden wurde. Erst viel später konnte ich mich dessen wieder erinnern und auch manches begreifen.

Etwas fiel mir aber schon damals auf, etwas, was nach meinem Gefühl nicht in der Ordnung sein konnte. Am Wahltag — ein Wahllokal war in unserem Orte nicht vorhanden — mußten die Gutsarbeiter auf dem Gutshof Aufstellung nehmen, jeder erhielt einen Wahlzettel, und dann wurden sie zum Wahllokal gefahren unter Aufsicht des Herrn Inspektors. Bei glücklichem Ausgang der Wahl, d. h. wenn der konservative Kandidat im Wahlkreise gewählt war, wurde dann zur Siegesfeier Bier und Schnaps verabreicht, und diese Genüsse, die in greifbarer Nähe lagen als wie die Zukunftsbilder der Sozialdemokratie, jagten wohl vielen Arbeitern mehr zu, und außerdem hatten sie ja auch nur den Stimmzettel des konservativen Kandidaten, der selbstverständlich auch im Wahlkreise gewählt wurde.

Als ich aus der Schule entlassen war, stand es bei meinen Eltern fest, daß auch ich ein Handwerk erlernen sollte. Als jüngstes von sieben Kindern sollte ich gegen meine anderen Brüder nicht zurückstehen, die alle, außer einem, ein Handwerk lernten bzw. schon wohlbestaltete Gesellen waren. Durch Zufall erfuhr meine gute Mutter durch einen Freund meines Bruders, der in Berlin in einer Waggonfabrik beschäftigt war, daß in einem Vorort von Berlin, der aber schon eingemeindet war, ein Stellmacherlehrling gesucht wurde, und so kam ich nach Berlin, um das ehrbare Stellmacherhandwerk zu erlernen. Hier kam ich wiederum stark mit der Sozialdemokratie in Berührung. In Berlin war ihr Zentrum und die Parteibewegung schon außerordentlich stark. In dem Hause unseres Meisters wohnte ein Schuhmacher, der als ganz überzeugter „Revolutionär“ galt. Es war uns als Lehrlinge — wir waren ja dreien — verboten, mit ihm zu sprechen. Trotzdem bin ich öfters, als ich schon einige Jahre Lehrzeit hinter mir hatte, bei ihm in der Wohnung gewesen. An seinen Wänden hing die Bilder von Marx, Engels und Bebel und der Spruch: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch“. Er war ohne Zweifel ein Idealist. Von ihm hörte ich in etwas anderer Form von den Zielen und Bestrebungen der Sozialdemokratie, als wie ich sie noch aus den Flugblättern meines Heimatortes in Erinnerung hatte. Der Grundton seiner Erörterungen war allerdings auch immer abgestimmt auf die großen Segnungen des menschlichen Lebens. Er erzählte

mir von dem Schlemmerleben der Reichen und von dem Elend der Arbeiter, und wie dieser Zustand nur aufhören würde, wenn erst die Sozialdemokratie einmal die politische Macht in Händen habe. Das zu erreichende Ziel sah er aber noch in ziemlich ferne, denn des öfteren sagte er mir, der damals Vierzigjährige, daß er es nicht mehr erleben würde, ganz bestimmt aber seine Kinder, und auch auf mich sollte noch ein Teil dieser Glanzzeit fallen. Seine Kenntnisse schöpfte er wohl in der Hauptsache aus Schriften von Marx und Engels, denn als ich später selbst solche Schriften las, ist mir manches wieder zum Bewußtsein gekommen. Von einer Besserstellung der Arbeiter innerhalb der damaligen Ordnung hielt er wenig; im Gegenteil: seine Auffassung war, daß es den Arbeitern zum Teil noch zu gut ginge, denn so folgerte er, wenn es ihnen noch schlechter ginge, würden sie nicht so dem Vergnügen nachgehen, sondern sich mehr mit der sozialdemokratischen Parteibewegung befassen.

Der feste Glaube dieses „Ueberzeugten“ an eine vollständige Beseitigung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Unterschiede hat mich, den damals Achtzehnjährigen, oft mit Zweifel erfüllt; nicht daß ich ein solches Ziel nicht für erstrebenswert gehalten hätte, nein, weil ich bereits damals die Menschen in ihrem egoistischen Streben beobachtete. Ich konnte mir nicht gut vorstellen, daß mein Lehrmeister, der ganz klein angefangen hatte, und nun bereits zwei Häuser sein Eigen nannte, so gutwillig darauf verzichten würde, und wohl alle ändern, die Eigentum hatten, doch sicher auch nicht. Dazu kam, daß ich nie einen bestimmten Weg vorgezeichnet bekam, auf dem das Ziel erreicht werden sollte, und selbst wenn es erreicht worden wäre, die volle Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit also Wirklichkeit geworden wäre, wie alles erhalten werden sollte. Bei allem, mit denen ich darüber sprach, gingen die Meinungen weit auseinander. Die meisten machten sich darüber überhaupt keine Gedanken. Sie sahen nur die großen Ungerechtigkeiten und deshalb waren sie Sozialdemokraten, weil sie eine Änderung herbeiwünschten. Andere sprachen wieder „vom Großen Teilen“ und den Hinweis, daß doch bald wieder Ungleichheiten eintreten würden, fertigten sie damit ab; daß dann eben wieder geteilt werden müßte. Die Führer der Sozialdemokratie taten wenig, um ein fest umrissenes Wirtschaftsprogramm zu zeichnen, ja sie konnten dieses auch nicht, weil ihre Zukunftsaussichten und -pläne eben nur theoretische Nebelgespinste waren. Für sie galt in erster Linie, Massen zu gewinnen, und es war bei den damaligen Verhältnissen nicht schwer, wenn man sich nur das Sehnen der Arbeiter, aus der wirtschaftlichen und politischen Unfreiheit herauszukommen, nutzbar machte. Eine Mitarbeit und Mitverantwortung an den Aufgaben des Staates lehnte die Sozialdemokratie damals grundsätzlich ab. Gelegenheit zur Kritik war übergenug vorhanden, und die fortschreitende Industrialisierung und die rein materielle und kapitalistische Einstellung der führenden Wirtschaftskreise taten das übrige, um in der Arbeiterschaft einen tiefen Haß gegen die „kapitalistische Gesellschaftsordnung“ zu erzeugen und zu vertiefen. (Schluß folgt.)

behauptet, er habe die Benutzung der Schutzvorrichtung vom Werkmeister unterjagt bekommen. Der Stab wurde zurückgeschlagen, der Verletzte rutschte mit der rechten Hand ab, geriet auf die mit sechs Messern versehene runde Messerwelle und verlor dadurch vier Finger bis zur Handfläche. Die Messerspaltabdeckung hätte den Unfall verhindert, auch hätte eine taubstumme Person an den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen nicht beschäftigt werden dürfen. Die Angelegenheit wurde der Staatsanwaltschaft übergeben.

Nicht allein das Vorhandensein einer Schutzvorrichtung, sondern auch richtige Konstruktion und Anwendung gehört zu der Vorbedingung eines wirksamen Schutzes, soll nicht die Schutzvorrichtung selbst gefährlich werden, wie folgender Fall zeigt. Beim Abrichten eines windschiefen Hartholzstückes auf der Abrichthobelmaschine wurde daselbe zurückgeschlagen, wobei der Arbeiter die Finger der linken Hand unter die Schutzvorrichtung brachte. Es wurden ihm vier Finger verletzt, an zweien zwei Glieder weggerissen.

Die übrigen Unfälle an Holzbearbeitungsmaschinen verteilen sich auf die sonstigen Spezialmaschinen, bei denen als Hauptgefahrquelle das Hineingeraten in das Messerwerkzeug anzusehen ist.

Dieser Auszug aus den Aufzeichnungen der Unfälle zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, mit welcher Sorglosigkeit die Handhabung der Schutzvorrichtungen an den Maschinen unbeachtet bleibt und wie gedankenlos manchmal gearbeitet wird, ohne zu überlegen, daß Gliedmaßen unersetzlich sind und ihr Verlust den Arbeiter sein Leben lang in der Arbeitsführung beeinträchtigen. Um eines geringen Vorteils willen in der Gewinnung von Arbeitszeit, riskieren manche Arbeiter ihr Leben und ihre Gesundheit. Hier ist ein dankbares Gebiet, auf dem die Betriebsräte in Verbindung mit den Zahlstellenverwaltungen mit Erfolg in den Versammlungen Aufklärung schaffen können über Mißstände bei Handhabung der Maschinen.

(Schluß folgt.)

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 19. bis 25. Sept. 1926 der 39. Wochenbeitrag im Jahre 1926 fällig ist.

An die Ortskassierer! In letzter Zeit haben wir mehrfach festgestellt, daß Ortskassierer zu hohe Unterstufungen auszahlen. In einem Falle waren einem Mitgliede, welches den Höchstsatz bereits bezogen hatte, von einem Ortskassierer 4,50 Mark Reiseunterstützung ausbezahlt worden. In einer Reihe anderer Fälle bestanden die zu Unrecht ausbezahlten Unterstufungen aus kleineren Beträgen. Solche Auszahlungen könnten nicht vorkommen, wenn die betreffenden Ortskassierer sich streng an die „Anweisungen für das Auszahlen der Unterstufungen“ halten würden. Diese gedruckten Anweisungen enthalten alles, was beim Auszahlen von Unterstufungen beachtet werden muß. Dazu gehört auch die genaueste Prüfung der Mitgliedsbücher, die sorgfältige Eintragung aller Unterstufungen und, wenn der Höchstbetrag bezogen ist, die Eintragung des Sperrvermerks.

Außer den Ortskassierern obliegt auch den Vorstandsgliedern und den Kassensprüfern die Pflicht, aufs peinlichste darüber zu wachen, daß die Kassensführung in tadelloser Ordnung geschieht. Für das Gedeihen einer Zahlstelle ist das von der größten Wichtigkeit. Dabei ist zu bedenken, daß Unordnung verhalten besser ist wie Unordnung beseitigen. Darum muß sich jede Ortsverwaltung dauernd um die Kassengeschäfte kümmern, damit keine Unordnung eintreift.

Verlorene Bücher. Nr. 271 033, A. Kruse; Nr. 123 289, St. Freißl; Nr. 220 054, David Fröhlich; Nr. 134 828, Jol. Knoll; Nr. 222 776, E. Beck; Nr. 18 960, Wilh. Heun; Nr. 315 734, Gerhard Wasserkordt.
Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Lohn- und Tarifbewegung.

Zur Lohn- und Tariffrage im Rheingebiet.

Wie in den meisten Landesteilen des Reiches, so befinden wir uns auch im Landesteil „Rheingebiet“, mit dem Arbeitgeberverband für die Holzindustrie und das Holzgewerbe in einem tariflosen Zustand. Während im übrigen Reich allerdings die Manteltarife noch fortbestehen und nur die Lohnfrage der tariflichen Regelung entbehrt, ist im „Rheingebiet“ vom Arbeitgeberverband auch der Mantelvertrag gekündigt worden. Die Kündigung erfolgte, weil zwischen den beiden Vertragskontrahenten auf Arbeitgeberseite, dem Arbeitgeberverband für die Holzindustrie und das Holzgewerbe und dem Rheinisch-Westfälischen Tischler-Innungsverband, wegen dem bekannten Zusatzvertrag eine Einigung nicht erfolgen konnte. Daraus geht schon hervor, daß die Kündigung aus organisatorischen Gründen erfolgte, und nicht deshalb, weil der Vertrag für das Gewerbe untragbar gewesen wäre. Mit dem Rheinisch-Westfälischen Tischler-Innungsverband wurde der Mantelvertrag auf ein weiteres Jahr verlängert und auch das Lohnabkommen vom Juni v. Js. ist noch in Kraft.

Verzichtet also der Arbeitgeberverband im Rheingebiet auf eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, so machen die Arbeitgeber in den Städten Köln und Düsseldorf eine Ausnahme. Obwohl sie der gleichen Arbeitgeberorganisation angehören, hat man in diesen beiden Orten nach einigem Zögern die alten tariflichen Verhältnisse wieder hergestellt.

Hier haben sich die Arbeitgeber anscheinend zu dem Standpunkt durchgerungen, daß mit einer Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dem Gewerbe nicht gedient und auch der Allgemeinheit nicht geholfen werden kann. Für die Dauer möchte auch der Arbeitgeberverband im Rheingebiet auf einen Tarif nicht verzichten. Dafür fürchtet er zu stark die organisierten Holzarbeiter. Für den Arbeitgeberverband und seine Mitglieder sind aber gegenwärtig anscheinend folgende Erwägungen maßgebend: Es besteht eine Zeit wirtschaftlicher Depression; Tausende von Holzarbeitern sind arbeitslos, andere fürchten arbeitslos zu werden und müssen sich ducken. Also die beste Zeit, den Arbeitern wieder einmal zu zeigen, daß wir die Herren sind. 95 Pfg. Stundenlohn? Ach was! Was tut so ein Schreinergehilfe mit einem so fürstlichen Einkommen. Leistungszulagen oder gar Ferien? Ueberwundener Standpunkt. — Zugegeben, daß nicht alle Arbeitgeber so denken und danach handeln, von einer ganzen Anzahl wissen wir es aber genau, und es kommt ganz bestimmt die Zeit, wo diesen Herrschaften etwas anderes gezeigt und beigebracht wird. Aus dem Verhalten des Arbeitgeberverbandes geht jedenfalls klar hervor, daß er den Tarifvertrag nur als eine Art Hagelversicherung auffaßt, der nur Geltung haben darf bei günstiger Konjunktur, damit die Arbeitgeber ungekört ihre Geschäfte machen können. Es wäre wahrhaftig zuviel verlangt, von solch einem Arbeitgeberverband und seinen Mitgliedern zu erwarten, sozial wirtschaftliche Einsicht aufzubringen, daß mit Lohnkürzungen dem Holzgewerbe nicht geholfen werden kann, sondern das Gegenteil eintritt. Und in der Tat mehrten sich auch die Klagen von Arbeitgebern, daß heute Preisunterbietungen an der Tagesordnung seien und die Schmutzkonkurrenz von Tag zu Tag größer wird. In bezug auf das Letztere hätte der Arbeitgeberverband ja eine dankbare Aufgabe, um das Gewerbe vor dem Ruin zu bewahren. Bei einem solchen Bestreben müßten manche seiner Mitglieder aber auch einmal auf Pflichten aufmerksam gemacht werden, und da läßt er lieber die Finger davon; seine Mannen hält er anscheinend besser zusammen mit Schikanen gegen die Holzarbeiter.

Welche Nebenabsichten man verfolgt, geht aus der Äußerung eines maßgeblichen Arbeitgebers anlässlich einer zentralen Verhandlung hervor. Dieser Herr war der Ansicht, daß die Arbeiter in den Betrieben viel eher die Einsicht aufbrächten, daß die Löhne im Holzgewerbe zu hoch seien, als die Gewerkschaftsvertreter, und wenn letztere nicht bereit wären, in einen Lohnabbau einzuwilligen, würden viele Arbeiter aus den Verbänden austreten. Hier war sicher der Wunsch der Vater der Gedanken. Die Zeit wird lehren, daß diese Kalkulation falsch ist. Unsere Kollegen wissen, daß der Zusammenschluß in unserem Verband notwendig ist und daß sie dieser Waffe zur Vertretung ihrer Interessen nicht entbehren können. Trotzdem sie tarifliche Verhältnisse erstreben, können sie, selbst unter vorübergehendem Verzicht auf einige Vorteile, auch eine gewisse Zeit ohne Tarif arbeiten. Sie behalten Handlungsfreiheit und werden zu gegebener Zeit davon Gebrauch machen. Vorläufig stehen wir Gewehr bei Fuß und rüsten.

Sterbetafel.

Edw. Stocker, Maschinist, 49 Jahre, Grafenraubach,
August Raub, Modellschreiner, 45 Jahre, Paderborn,
Martin Klein, Holzarbeiter, 59 Jahre, Ruderatshofen,
Jakob Appel, Schreiner, 17 Jahre, München,
Rudolf Fleig, Holzarbeiter, 59 Schramberg.
Ruhet in Frieden!

Rundschau.

■ Ein einfaches Mittel zur Behebung der Wohnungsnot. Auf der Deutschen Bauwoche sprach am 11. September in Köln Syndikus Riedel über „Die Not in der Wohnungs- und Bauwirtschaft“. Nach dem Bericht der „Kölnischen Volkszeitung“ führte Riedel u. a. aus:

„Es sei zweifellos zu billigen, daß der Staat während des Krieges Maßnahmen zum Schutze der Mieter traf. Es sei auch verständlich, wenn diese Maßnahmen nach dem Kriege angesichts der Lage des Wohnungsmarktes aufrechterhalten wurden. Nicht zu billigen sei es aber, daß man diese Maßnahmen unter Hintanzetzung aller wirtschaftlichen Gesichtspunkte lediglich der breiten Masse zu Liebe noch weiter ausbaute. Alle Maßnahmen auf diesem Gebiete hätten zu einer Entspannung des Wohnungsmarktes nicht geführt, im Gegenteil, die Verfügungsfreiheit wurde zu einem Scheineigentum herabgedrückt, das Privateigentum des Hausbesitzers durch die Beschränkung in der Mietpreisbildung übermäßig eingeschränkt. Man hätte zum mindesten in der Nachkriegszeit die Mieten dem allgemeinen Sachwerte anpassen müssen, um all dem Elend und all den Unbillständen auf dem Gebiete des Wohnungswezens abzuhelfen. Eine solche Mietpreispolitik hätte schon früher den notwendigen Umschichtungsprozeß eingeleitet, der sich heute erst vollzieht durch die Aufgabe größerer Wohnungen und gewerblicher Räume durch wirtschaftlich schwache Mieter.“

Die Einbeziehung der gewerblichen Räume in das System der Zwangswirtschaft ist überhaupt nicht gerechtfertigt gewesen. Vor allen Dingen müsse verlangt werden, daß eine Angleichung an die Friedensmiete bei einer Steigerung auf mindestens 140 Prozent entsprechend der allgemeinen Teuerung vorgenommen werde. Dann erst werde die notwendige Umschichtung nach der Leistungsfähigkeit sich vollziehen und sich der wirkliche Mietbetrag an Wohnungen feststellen lassen. Gleichzeitig erübrigten sich die Einrichtungen der Zwangswirtschaft, der Kündigungsschutz und die Beschlagnahmeverordnungen, die im Mieterschutz-

gesetz und Wohnungsmangelgesetz zusammengefaßt seien. Durch diesen Umschichtungsprozeß würde auch eine Reihe von Wohnungen für den Markt frei werden durch ein Zusammenrücken in kleineren Wohnungen, da wohl die Zahl der Wohnungsuchenden gestiegen ist, die Zahl der Bevölkerung jedoch nicht gestiegen ist.“

In Nr. 35 unseres Verbandsorgans haben wir bereits Äußerungen aus der „Hausbesitzerzeitung“ veröffentlicht, die in einem Anziehen der Mietzinschraube, ein erfolgreiches Mittel zur Behebung der Wohnungsnot erblickten. Die Mieter haben allen Grund sich gegen derartige Bestrebungen zur Wehr zu setzen. Das beste Mittel ist auch hier das Mittel der Selbsthilfe.

Soziallasten und wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit. Dem 11. Kongress der Christlichen Gewerkschaften lag ein Antrag vor, der Ausschuß des Gesamtverbandes möge eine Aufstellung über die Höhe der Kosten der Sozialpolitik im Auslande tätigen. Ursache dieses Antrages war die Behauptung weiter Kreise der deutschen Arbeitgeber, die hohen Soziallasten erschwerten der deutschen Industrie die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte, da die Soziallasten in anderen Ländern weit geringer wären. Der Antrag wurde dem Ausschusse des Gesamtverbandes als Material überwiesen.

Inzwischen hat das Internationale Arbeitsamt die Frage aufgegriffen und in einer Sitzung von Mitgliedern des Ausschusses der Internationalen Arbeitsorganisation für Sozialversicherung am 22. Juli in Genf festgestellt lassen, wie eine derartige Erhebung am besten durchzuführen ist.

Die Sachverständigen gaben zu Beginn ihrer Beratungen mit Entschiedenheit ihre Meinung dahin kund, daß die Sozialversicherung, dank der rechtlichen, technischen, wirtschaftlichen und moralischen Sicherheiten, die sie bietet, zugleich das wissenschaftlich am besten begründete und wirksamste Mittel zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren ist, ob diese nun sozialen oder beruflichen Ursprunges sind, welche ihre eigene Lebenshaltung und die ihrer Familie bedrohen. Die Sozialversicherung hat jedoch nicht überall die gleiche Entwicklungshöhe erreicht. In vielen Ländern haben andere Einrichtungen, namentlich jene der öffentlichen Fürsorge und verschiedene Formen der Unfallversicherung als Ergänzung der Organisation zur Deckung der genannten Risiken Bedeutung erlangt, weshalb die Sachverständigen der Meinung waren, daß die Aufwendungen solcher Einrichtungen bei Berechnung der Soziallasten einbezogen werden sollten.

Der Ausschuß empfahl dem Internationalen Arbeitsamt, in den Bereich seiner Arbeiten die Ausgaben für die Deckung persönlicher Risiken (Unfälle, Krankheit, Mutterschaft, Invalidität, Alter, Todesfall), wirtschaftliche Risiken (Arbeitslosigkeit) und Ausgaben zur Unterstützung großer Familien einzubeziehen. Der Ausschuß war sich dessen bewußt, daß die vorstehend umschriebene Erhebung keineswegs alle Bestrebungen eines Landes zugunsten der sozialen Wohlfahrt umfassen würde, und daß es notwendig sein werde, die Ausgaben für die Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung zu berücksichtigen, nämlich der Gesetzgebung betreffend Arbeitsdauer, Frauen- und Kinderarbeit und Feiertage. Doch können Aufwendungen dieser Art bedauerlicherweise zumeist nicht berechnet werden.

Überdies wies der Ausschuß darauf hin, daß keine zutreffende Schätzung der Soziallasten gemacht werden könne, ohne auf die Lohnsätze und die Kosten der Lebenshaltung Rücksicht zu nehmen.

Der Ausschuß bekannte, daß Vergleiche der Soziallasten von Land zu Land großen Schwierigkeiten begegnen, weil die Berechnungen, die möglich sind, stets unvollständig sein werden, ungleichartige Elemente einschließen und sich auf Einrichtungen verschiedener Art beziehen. Nichtsdestoweniger glaubte der Ausschuß, daß Vergleiche, die sich sowohl auf die Bevölkerung im ganzen als auf die gesamte versicherte Bevölkerung, sowie auf die Lohnsummen und das nationale Einkommen beziehen, von einigem Interesse und Wert sein könnten.

Dagegen war der Ausschuß der Meinung, daß in einer Reihe vergleichender Studien über einzelne Industrien es ganz leicht möglich sein werde, die Lasten zu berechnen und die tatsächliche Fähigkeit dieser Industrien anzuzeigen, um im internationalen Wettstreite zu bestehen. Folglich wurde nahegelegt, daß das Amt seine Erhebungen mit Untersuchungen über jene Industrien beginnen solle, die von dem Ausschusse für die Vorbereitung der Internationalen Wirtschaftskonferenz ausgewählt wurden, und zwar Kohlenbergbau, Eisen- und Stahlindustrie, Baumwollindustrie und Schiffbau.

Schließlich hielt es der Ausschuß für gut, die produktive Natur der Soziallasten zu betonen. Er empfahl, daß die Untersuchung der von irgendeinem Lande gemachten Aufwendungen durch Berücksichtigung der daraus erfließenden Vorteile ergänzt werden sollte, nämlich soziale Beständigkeit, Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse, Steigerung der Verdiensthfähigkeit der Arbeiter, Herabsetzung der Erkrankungs- und Sterblichkeitshäufigkeit usw. Der Ausschuß anerkannte, daß es schwierig ist, diese Vorteile in Zahlen auszudrücken, aber er glaubte, daß die Untersuchung der Erkrankungs- und Sterblichkeitskurven Verbesserungen anzeigen würde, für welche die Sozialversicherung, wenn auch nicht ausschließlich, so doch in bedeutendem Maße verantwortlich ist.

■ Ein zutreffendes Urteil über die gelben Werkvereine. Der Hagener Schlichtungsausschuß faßte vor kurzem folgenden Beschluß, dem eine grundsätzliche Bedeutung zukommt:

„Die in den Betrieben verschiedener Mitglieder des Arbeitgebervereins der Metallindustrie des Volmetals in Halber, Riersee, Meinerzhagen und Brekerfeld... durch Zusammenschluß und Uebereinkunft der Belegschaften ins Leben getretenen sogenannten Werkvereinigungen sind keine Vereinigungen von Arbeitnehmern, welche tariffähig im Sinne der Verordnung vom 23. Dezember 1918 und der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 sind...“

Die Begründung enthält eine treffliche Charakterisierung der gelben Werksvereine:

„Die Arbeitnehmer eines Betriebes können sich zu einer Vereinigung zur Wahrnehmung der Arbeiterinteressen zusammenschließen. Eine derartige Vereinigung kann auch tariffähig sein, muß dann aber die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Dazu ist nötig nicht nur, daß die Vereinigung sich die Aufgabe gesetzt hat, die Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder zu regeln; sie muß zur Erfüllung dieser Aufgabe auch imstande sein, also die Eigenschaften besitzen, welche sie befähigen, Träger eines Tarifvertrages zu sein. Sie muß zur Erfüllung ihrer Pflichten vor allen Dingen frei von jedem Einflusse von Arbeitgeberseite sein und muß nach ihrer Entstehung, ihrem Wesen und ihrer Betätigung die Gewähr bieten, daß sie die Interessen ihrer Mitglieder selbständig und in freiem Spiel der Kräfte wahrnimmt.“

„Wenn eine solche Vereinigung, hier Werksvereine genannt, nur aus Arbeitnehmern eines bestimmten Betriebes besteht, so ist von vornherein, was ihre Freiheit und ihre Unabhängigkeit von dem Arbeitgeber angeht, schon ein gewisses Mißtrauen berechtigt, da das Arbeitsverhältnis stets eine nach den wirtschaftlichen Zeitläufen mehr oder minder große Abhängigkeit der Arbeiter vom Arbeitgeber bedingt.“

„Dieses Mißtrauen ist hier durch das dem Schlichtungsausschuß von beiden Seiten unterbreitete Material zu der Ueberzeugung verstärkt worden, daß hier die Werksvereine keine Gebilde sind, welche die Arbeiterbelange in ihrer Gesamtheit und Mannigfaltigkeit ganz frei und unabhängig wahrzunehmen in der Lage sind. Die Werksvereine sind hier zunächst gegründet aus Anlaß der Tatsache, daß ein im Oktober 1925 von dem Schlichtungsausschuß gefällter Schiedsspruch betr. ein Arbeitszeitabkommen von beiden Teilen nicht angenommen wurde und daß dann insoweit ein tarifloser Zustand eintrat, und ferner, wie der Arbeitgeberverein gar nicht bestreitet, auf Anregung der einzelnen Arbeitgeber, die ihrerseits wieder die Anregung zu ihrem Vorgehen von dem Geschäftsführer des Arbeitgebervereins als Zentralstelle erhielten.“

„... Ein gewisser Druck oder doch eine gewisse Einwirkung von Arbeitgeberseite aus, die in erster Linie ihre Belange wahrgenommen wissen wollte (Arbeitszeitabkommen), ist also unverkennbar, und es verschlägt demgegenüber nichts, wenn gesagt wird, daß gleichzeitig auch die Belange der Arbeiter wahrgenommen worden seien, weil diese, des höheren Lohninkommens halber, durchweg gern länger als 48 Stunden hätten arbeiten wollen. Bei dieser Sachlage können die Werksvereine schon nach ihrer Entstehung und dem Ziel ihrer Gründung nicht wohl als Gebilde, die zur Wahrnehmung der Belange ihrer Mitglieder völlig frei und unabhängig waren, angesehen werden.“

„... Nach allem ist es dem Schlichtungsausschuß nicht zweifelhaft, daß nach dem Anlaß zu dem Entstehen der Werksvereine, dem Verlauf ihrer Gründung und der Art ihrer Betätigung dieser Gebilde nur „ad hoc“, das heißt zu einem ganz bestimmten Zweck ins Leben getreten sind und gewirkt haben. Da kann keine Rede davon sein, daß sie freie Vereinigungen sind, welche die Belange ihrer Mitglieder in ihrer Gesamtheit unabhängig und unbeeinträchtigt vom Arbeitgeber im freien Spiel der Kräfte wahrnehmen sollten und konnten und wahrgenommen haben. Sie sind daher nicht geeignet, Träger eines Tarifvertrages zu sein.“

Es wäre für die Klärung der Verhältnisse überaus erfreulich, wenn dieses vernichtende Urteil über die gelben Werksvereine allenthalben bekannt würde.

Aus dem gewerblichen Leben.

■ Vereinfachung der Produktion in der Bürstenindustrie.

„Die Holzindustrie“ berichtet in ihrer Nr. 213 darüber, daß die schwierige Lage der Bürstenindustrie nach den dem sächsischen Wirtschaftsministerium vorgelegenen Berichten dadurch herbeigeführt worden sei, daß die Aufträge in den meisten Geschäftszweigen erheblich zurückgegangen sind. Ein Arbeiten auf Vorrat soll in der Bürstenhöfzerfabrikation ausgeschlossen sein. Jede Bürstenfabrik stelle andere Bürstenhöfzer her und laufe Gefahr, bei Herstellung auf Vorrat infolge der scharfen Konkurrenz die auf Lager befindlichen Bürstenhöfzer als Brennholz verwenden zu müssen. Auf Grund dieser unliebsamen Verhältnisse werde von den Fabrikanten der Plan erwogen, ob nicht durch Normung der Bürstenhöfzer eine Besserung der Lage erreicht werden könnte. Zur Frage der Normierung hat sich die Handelskammer Chemnitz in Verbin-

dung mit der Handelskammer Plauen und den Gewerbekammern dieser Orte wie folgt geäußert:

„Wenn auch die Normung der Bürstenhöfzer im Interesse der reinen Bürstenholzfabriken zweifellos wünschenswert wäre, so dürften ihrer Durchführung, wenigstens zurzeit noch, kaum überwindbare Hindernisse entgegenstehen. Bei den Bürstenholzfabriken handelt es sich in der Regel nur um kleinere Betriebe, von denen nur wenige einer Fachvereinigung angehören. Der Zusammenschluß der hier in Rede stehenden Fabriken ist erst kürzlich durch die Gründung des Reichsverbandes Deutscher Bürstenfabriken e. V. in Freiburg i. Br. in die Wege geleitet worden. Solange aber ein fester Zusammenschluß nicht besteht, sucht jeder seine eigenen Interessen zu verfolgen und jeder ist bei der scharfen Konkurrenz auf dem Gebiete der Ansicht, daß er nur bei individueller Betätigung geschäftliche Vorteile erreichen kann. Hierzu kommt, daß die größeren Bürstenfabriken ihre eigenen Bürstenhöfzer herstellen und an einer Normung nicht interessiert sind. Ferner würde einer Normung entgegenstehen, daß den vielfachen Wünschen der Auslandskunden, auf die die Bürstenindustrie zu einem sehr großen Teile angewiesen ist, Rechnung getragen werden muß. Die Frage ist noch offen, wie weit sich überhaupt die Normung erstrecken soll. Die Bürstenhöfzer unterscheiden sich z. B. in der Hohlart, Länge und Breite, Form der Deckels, Bohrseite und der Köpfe, in der Anzahl, Breite, Form und Reihenanzahl der Pöcher. Entscheidend ist, für welches Einzugsmaterial das Holz bestimmt ist, welchem Zweck der Gegenstand dienen, welcher Preis angewendet werden, welches Aussehen er haben soll, ob roh, lackiert oder poliert gewünscht wird. Die große Verschiedenheit würde der Normung Schwierigkeiten entgegenstellen. Es wird in Fachkreisen bezweifelt, daß durch Normalisierung der Bürstenhöfzer die in der hier in Rede stehenden Industrie vorhandenen Schwierigkeiten erheblich gemildert werden könnten. Diese haben ihren Grund in der Hauptsache sowohl darin, daß in der Höfzerfabrikation wie in vielen anderen Branchen während der Inflation viele neue Betriebe entstanden sind, die die Konkurrenz wesentlich verschärft haben. Es kommt auch hinzu, daß der Bedarf an Hartholz von der Bürstenindustrie in der Mehrzahl der Fälle in außerjächsischen Staaten gedeckt werden muß. Ferner muß das beim staatlichen Forst gekaufte Holz spätestens bei der Abfuhr bezahlt werden, dagegen muß der Höfzerfabrikant seinen Abnehmern 90 Tage, oft noch längeres Zahlungsziel einräumen. Hierzu fehlt es ihm aber in der Regel an dem notwendigen Kapital und Kredit. Aus diesen Ausführungen ist ersichtlich, daß unter keinen Umständen es möglich sein dürfte, allein im Freistaate Sachsen mit der Normung zu beginnen. Denn unsere Bürstenindustrie ist auf den Absatz nach außerjächsischen Staaten angewiesen, der aber unmöglich würde, solange die anderen Fabrikanten den Einzelwünschen der Abnehmer nachkommen würden, nicht aber die jächsischen. Deshalb kann der Frage der Normalisierung der Bürstenhöfzer, wenn überhaupt, nur dann nähergetreten werden, wenn sie in den für diese Branche wichtigsten Gebieten des Deutschen Reiches zur Einführung gelangen würde.“

Diese Äußerung entspricht im großen und ganzen dem, was man bei den behördlichen Stellen gewohnt ist. Vor lauter Bedenken kann man sich sehr schlecht entschließen, dem Rechnung zu tragen, was die heutigen Verhältnisse nun einmal erfordern. Man sieht so viele Schwierigkeiten, daß damit jeder Versuch, eine Aenderung herbeizuführen, unterbleibt und alles im bisherigen Tempo weiter trotzelt.

Aus Arbeitgeberkreisen.

■ Der Reichsverband der deutschen Industrie hielt am 3. und 4. September in Dresden seine diesjährige Mitgliederversammlung ab. Auf dieser Tagung wurden verschiedene wichtige Fragen der deutschen Wirtschaft behandelt. Der Vorsitzende des Reichsverbandes, Geheimrat Duisberg, sprach über „Die wirtschaftliche Lage der deutschen Industrie“, Geheimrat Kastel über „Wirtschaftspolitische Forderungen der deutschen Industrie“, Reichsfinanzminister Reinhold über die Finanzpolitik des Reiches, Staatssekretär von Simon über „Ziel und Methode der deutschen Handelspolitik“ und Dr. Silverberg über „Deutsches Unternehmertum in der Nachkriegszeit“.

Am meisten Beachtung hat in der Öffentlichkeit die Rede Dr. Silverbergs gefunden. Es wurden in dieser Rede Gedanken ausgesprochen, die in mancher Beziehung von dem abweichen, was während der letzten Jahre von den Unternehmern vertreten wurde. Ob aus den Ausführungen Dr. Silverbergs, die er im Einverständnis mit dem Vorstand des Reichsverbandes gemacht hat, eine wirkliche Umstellung der geistigen Strömungen im Arbeitgeberlager erblickt werden kann, ist vorerst noch sehr fraglich. Es kann sein, daß das deutsche Unternehmertum zur Einsicht gekommen ist, daß die Arbeiterschaft mit den bisher angewendeten Mitteln in ihrem Aufstieg doch nicht unterdrückt werden kann und aus diesem Grunde man

rein verstandesgemäß sich mit den nun einmal gegebenen Tatsachen abzufinden versucht. Möglich ist aber auch, daß man jetzt, wo alle Anzeichen auf eine Besserung der Wirtschaftslage vorhanden sind, als gerissene Geschäftsleute versucht, den während der Wirtschaftskrise in ganz unheilvollem Maß angesammelten Konfliktsstoff nicht zu Explosion kommen zu lassen. Es erscheint uns angebracht eine abwartende Haltung einzunehmen. Solange das, was wir tagtäglich aus den Betrieben erfahren, in gerade kräftigem Widerspruch steht zu dem, was Dr. Silverberg in Dresden vertreten hat, können wir an eine Umstellung des deutschen Unternehmertums nicht glauben.

Fachtechnisches.

■ Peddigrohr. Die Ranken der Kletterpalme (Calamus Rotang) erreichen eine Länge bis zu 150 m und bilden das Ausgangsmaterial für Peddigrohr. Die schlanken Stämme und Triebe mehrerer Arten der Palmengattung wachsen in allen Wäldern des indischen Archipels, besonders auf Borneo, Sumatra und der Malaiischen Halbinsel. Die äußeren Teile der Ranke werden mit Hilfe von Maschinen abgeschält. Der übrig bleibende Kern ist aus Peddigrohr. Es wird seiner Stärke entsprechend in verschiedenen Nummern gehandelt. Nr. 000 hat zum Beispiel einen Durchmesser von 1 mm. Rohre mit einer flachen Kreisabschnitt nennt man Wickelrohr. Sie dienen zum Umwickeln der Beine der Peddigrohrseffel und der Henkel von Körben. Das ganz schmale Rohr dient zur Flechten der Stuhlsitze. Gutes Peddigrohr muß eine möglichst geschlossene glatte Oberfläche haben, die beim Biegen nicht springen darf. Im Gewinnungslande, besonders in China und Japan, findet das Peddigrohr eine wesentlich ausgedehntere Verwendung als bei uns. Dort werden Brücken, Möbel und unzählige Gebrauchsgegenstände aus dieser Rohrsorte gefertigt. Man unterscheidet dort auch helleres, dünnes Rohr. Die beim Schälen und Spalten entstehenden Abfälle dienen als Polster- und Scheuermaterial.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

■ Krankengeld der Erwerbslosen im Falle der Weiterversicherung. Die Absätze 1 und 2 des § 20 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I, S. 127), enthalten die Vorschriften, nach denen die Erwerbslosen im Regelfalle gegen Krankheit zu versichern sind. Die Beiträge für die Erwerbslosen und die Leistungen der Krankenkassen bemessen sich in solchen Fällen nach § 21 a. a. O. Gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 darf hierbei das Krankengeld nicht höher sein, als die Erwerbslosenunterstützung, die der Erwerbslose für seine Person erhielt, wenn er nicht erkrankt wäre.

Außerhalb dieser Bestimmungen steht als Sondervorschrift der Abs. 3 des § 20 a. a. O., der seine nähere Erläuterung in Art. 12 der Ausführungsvorschriften zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 2. Mai 1925 (Reichsgesetzbl. I, S. 63) gefunden hat. Danach ist der Erwerbslose unter Umständen berechtigt, sich bei seiner früheren Kasse nach der Reichsversicherungsordnung oder dem Reichs-Knappschaftsgesetz nach einem höheren als dem im § 21 Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge bezeichneten Grundlohn zu versichern, wenn er die Mehrkosten übernimmt. Diese Vorschrift will es dem Erwerbslosen ermöglichen, sich gewisse Rechte zu erhalten, die aus seinem bisherigen Versicherungsverhältnis herühren. M. E. stände es mit diesem Zweck der Vorschrift im Widerspruch, wenn auch in den Fällen der Weiterversicherung nach § 20 Abs. 3 das Krankengeld der im § 21 Abs. 2 Satz 2 vorgesehenen Begrenzung unterworfen wäre. Ich möchte vielmehr annehmen, daß der Erwerbslose dann gegebenenfalls auch ein Krankengeld erhalten darf, das die Erwerbslosenunterstützung übersteigt.

(Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 16. Juni 1926 — IV 7123/26 — an den Preussischen Minister für Volkswohlfahrt.)

Bücher und Schriften

besieht der christliche Gewerkschafter durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe

ist die Fachzeitschrift für jeden vorwärtsstrebenden Tischler.

Der Bezugspreis ist vierteljährlich 2,- Mark.

Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Denloerwall 9 zu richten.

Wirklich tüchtige

Fertigpolierer

für furnierte Schlafzimmer sofort gesucht.

Susan Bühler, Spaichingen (Württbg.)

Auffeherregende Neuheit:

Konzert-Violin-Duett-Zither „Sidal“

sowie alle anderen Musikinstrumente wie Geigen, Mandolinen, Gitarren, Harmonikas usw.

vermittelt direkt vom Erzeuger zum Verbraucher

Richard Barthel, Gera i. Thür. Robert-Ilse-Strasse 4.

Vertreter überall gesucht. Leicht und angenehmer Nebenverdienst.